

Personalien

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **75 (1933)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeines Schächtverbot in Deutschland.

Am 21. April 1933 trat in Deutschland eine Neuverordnung über das Schlachten von Tieren in Kraft. § 4 lautet wie folgt: „Bei Schlachtungen in gewerblichen Betrieben dürfen die Tiere erst dann in den Schlachtraum gebracht werden, wenn alle Vorbereitungen zur sofortigen Abschachtung getroffen sind. Mit der Blutentziehung beim Schlachten darf erst nach vorangegangener vollständiger Betäubung begonnen werden.“

Damit ist das in einigen deutschen Ländern schon vorher bestandene Schächtverbot auf das ganze Reichsgebiet ausgedehnt worden.

Personalien.

Vet.-med. Fakultät der Universität Zürich.

Ehrenpromotionen.

Die Jahrhundertfeier der Universität Zürich am 29. April 1933 ist von allen Fakultäten dazu benützt worden, Ehrenpromotionen vorzunehmen. Die vet.-med. Fakultät hat die Würde eines Doctors medicinae-veterinariae honoris causa zwei Akademikern und einem Praktiker verliehen, nämlich an:

1. Conrad Eggmann, Tierarzt in Amriswil.

In Anerkennung seiner Bestrebungen zur Förderung der Tiermedizin und der Volkshygiene.

2. Prof. Sir Frederick Hobday, Direktor der tierärztlichen Hochschule in London.

In Würdigung seiner Leistungen auf dem Gebiete der Veterinär-Chirurgie, sowie wegen seiner tatkräftigen Förderung der tierärztlichen Wissenschaft in England.

3. Dr. Georg Wiegner, Professor an der landwirtschaftlichen Abteilung der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich. Für seine bahnbrechenden Forschungen auf dem Gebiete der Haustierernährung.

Totentafel.

In Bière verschied unser Kollege Tierarzt Anton Eyenberger.
